

In verschiedenen Bezirken legen Genossen aus den Bezirks- und Kreiskommandos der Nationalen Volksarmee die neuen Bestimmungen im Beschluß dahingehend aus, daß ein Genosse des Bezirks- bzw. Kreiskommandos obligatorisch in die Bezirks- bzw. Kreisleitung gewählt werden müßte. Das ist natürlich falsch. Die Bezirks- und Kreisleitungen unserer Partei sind keine Interessenvertretungen von Institutionen, sondern sind politische Führungsorgane. Wenn es eine Bezirks- oder Kreisorganisation der Partei für notwendig hält, Genossen der Nationalen Volksarmee in die Leitung zu wählen und wenn die vorgeschlagenen Genossen die Bedingungen dafür erfüllen, wird man sie auch wählen. Es kann Vorkommen, daß in einem Kreis, in dem eine Einheit stationiert ist, auch ein Genosse aus dieser Einheit in die Kreisleitung gewählt wird und nicht der Genosse des Kreiskommandos. Es ist aber auch möglich, daß beide Genossen, aus der Einheit wie aus dem Kreiskommando, zugleich in die Kreisleitung gewählt werden. Möglich ist auch, daß in Kreisen, in denen keine Einheiten stationiert sind, auch kein Vertreter des Kreiskommandos in die Kreisleitung gewählt wird, wenn es in dem betreffenden Kreiskommando keinen Genossen gibt, der die Voraussetzungen dafür erfüllt.

Bei der Wahl von Genossen der Armee in die Bezirks- und Kreisleitungen gibt es noch eine ganze Skala von Bedingungen, denen Rechnung getragen werden muß und die nur in jedem Bezirk und Kreis beurteilt werden können. Wir haben Städte, in denen es eine Stadtleitung, mehrere Kreisleitungen und auch die Bezirksleitung der Partei gibt. Dort sind zum Beispiel unterschiedlich ein Divisionsstab, Regimenter oder Schulen der Nationalen Volksarmee stationiert. Dazu gibt es die Kreis- und Bezirkskommandos. Es ist deshalb politisch falsch, für die Anwendung des Beschlusses eine Patentlösung zu suchen, sondern man muß von den jeweiligen Bedingungen, den Normen des Parteiens Lebens und davon ausgehen, was der Partei am besten dient.

In der Vorbereitung des V. Parteitages sollten die Bezirks- und Kreisleitungen den Parteiorganisationen in der Nationalen Volksarmee so helfen, wie die Bezirksleitung Potsdam und Magdeburg bereits begonnen haben. Bei der Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse sollen sie alles tun, damit der Beschluß des Politbüros vom 14. Januar 1958 überall in den Einheiten der Armee und in ihren eigenen Leitungen konsequent durchgesetzt wird. Dadurch werden die Parteiorganisationen der Nationalen Volksarmee befähigt, die Beschlüsse der 35. Tagung des Zentralkomitees besser zu verwirklichen, und sie werden wirklich einen großen Aufschwung der Parteiarbeit einleiten. Gleichzeitig werden die Parteiorganisationen der Nationalen Volksarmee gemeinsam mit den Parteiorganisationen der Bezirke und Kreise geschlossener und einheitlicher die Politik der Partei in ihren Gebieten erfolgreich durchsetzen.

Die Genossen der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei sowie die Genossen der Nationalen Volksarmee sollten im Interesse einer raschen Verbesserung der Arbeit ihre Erfahrungen bei der Durchführung des Beschlusses im Rahmen des Bezirks austauschen. Vor allem sollten die Genossen der Bezirks- und Kreisleitungen in den Presseorganen der Armee „Die Volksarmee“, „Kampfflieger“, „Flottenecho“ und in den Zeitungen der Divisionen in Artikeln über ihre Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit den Genossen der Armee schreiben, erfolgreiche Methoden vermitteln und zu wichtigen Problemen Stellung nehmen.

Helmut Mücke